



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / _____

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zum Fahrsicherheitstraining

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname	
Vorname	
Wohnanschrift	
Telefon / E-Mail-Adresse	

Daten zum Führerschein / Fahrsicherheitstraining

Führerschein ausgestellt am	
Führerschein ausgestellt durch	
Fahrsicherheitstraining absolviert am	
Fahrsicherheitstraining bezahlt am	

Bankverbindung für die Auszahlung des Zuschusses

Kreditinstitut:	
IBAN	
BIC	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Mölbling gewährt allen Führerscheinneulingen einer Lenkberechtigung für die Klasse B einen Zuschuss für das absolvierte Fahrsicherheitstraining im ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum in Mail in der Höhe von einmalig € 100,00.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Das schriftliche Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses muss bis längstens 6 Monate nach Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings bei der Gemeinde Mölbling einlangen.
- Der/Die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der FührerscheinAusstellung, zum Zeitpunkt der Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings und zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mölbling begründet haben.

Folgende Beilagen sind dem Antrag beizuschließen:

- Kopie der Lenkerberechtigung
- Kopie der Urkunde über die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Kopie der Zahlungsbestätigung

Erklärung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Zustimmung, dass die in diesem Formular angeführten persönlichen Daten zum Zweck der Prüfung der Förderwürdigkeit verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Möbling widerrufen werden. Der Widerruf führt dazu, dass Ihre personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von uns verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgen Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Möbling auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____